

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter

Nr. 24

Erscheint alle 14 Tage Samstags, Redaktionsbüro
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kostet durch die Post bezogen 1.— Mark für das
Bierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 3. Dezember 1927
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die halbschuppaltene 1/16 Metergella
20 Pfennig. Stellengänge und Angebote folgen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
bezahlung. Geldbelegungen: Postcheckkonto 3596 Köln

24. Jahrg.

Ein Appell an die Solidarität!

An die christliche Arbeitnehmerchaft Deutschlands.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erläßt folgende Kundgebung:

Seit dem 14. November sind rund 110 000 deutsche Tabakarbeiter ausgesperrt. Die Arbeitgeberorganisation, der Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller, hat die Aussperrung aus nichtigen Gründen verfügt. Weit in Sachen wenige Mitglieder des sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbandes — für deren Handeln der Verband alle Verantwortung ablehnt — unter Tarifbruch die Arbeit niederlegten, wurde die Mehrheit der deutschen Zigarrenarbeiter mit Arbeits- und Verdienstlosigkeit bedacht. Das Verhalten des Arbeitgeberverbandes der deutschen Zigarrenindustrie steht einzig in der Geschichte der deutschen Arbeitskämpfe da. Noch nie ist ein Arbeitstempel frivoler und unter Ablehnung der Verständigungsmöglichkeiten so in Szene gesetzt worden, wie dieser Kampf in der Tabakindustrie.

Seit dem Jahre 1911 hat in der Tabakindustrie kein größerer Arbeitstempel mehr stattgefunden. Den Arbeitern ist der die Jahre hindurch gewährte Arbeitsfriede schlecht gelohnt worden. Nach den Angaben der zuständigen Berufsgenossenschaft betrug im Jahre 1926 der Durchschnittslohn für einen Vollarbeiter in der Tabakindustrie in 300 Arbeitstagen ganze 937 M. Eine am 1. April d. J. in Kraft getretene Lohn-erhöhung von 7,5 Prozent hat den durchschnittlichen Stundenlohn der Tabakarbeiter auf nur 41 Pfg. zu steigern vermocht.

Bei dieser Sachlage muß angenommen werden, daß der Arbeitgeberverband der Zigarrenindustrie die Aussperrung nicht nur aus eigenem Willen durchgeführt hat. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß hier der Kampf gegen eine der wirtschaftlich schwächsten Arbeiterschichten aufgenommen wurde, um von dieser Seite die ganze Arbeiterfront aufzurollen und ihre Kräfte zur Verteidigung ihrer Stellung auf Jahre hinaus lahmzulegen.

Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands ist mit 95 Prozent seiner gesamten Mitgliederzahl an der Aussperrung beteiligt. Der Unternehmerverband rechnet damit, daß die Aussperrung den Verband finanziell zur Erschöpfung bringen und der Entzug der Unterstützung an die ausgesperrten Mitglieder diese veranlassen wird, sich mut- und willenlos den Arbeitgeberorganisationen gefügig zu zeigen.

Die Tabakarbeiter bedürfen so der Hilfe der gesamten Arbeiterchaft.

Für die christliche Arbeiterchaft ist ein Gebot der Solidarität, die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter nach besten Kräften wirtschaftlich zu unterstützen. Jeder bedenke, daß das, was heute den Tabakarbeitern widerfährt, morgen sein eigenes Los sein kann! Wenn nicht alles täuscht, ist

der Kampf in der Tabakindustrie nur der Anfang schwerer Arbeitskämpfe in Deutschland. — Jeder spende schnell und reichlich.

In den Verbänden und Betrieben zirkulieren Sammellisten des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Auf diese wolle man zeichnen.

Der Stand der Aussperrung.

Die Arbeitgeber in der deutschen Zigarrenindustrie haben ihre Drohung wahrgemacht. Am 12. November sind über 120 000 Arbeiter in der deutschen Zigarrenindustrie auf die Straße geworfen. Ein derartiger Gewaltakt seitens der Arbeitgeber steht in der Geschichte der deutschen Tabakindustrie einzig da. Die äußere Ursache desselben waren wilde Streiks in Leipzig, Breslau und Bünde, welche von der Tabakarbeiterverbänden abgelehnt und auch nicht unterstützt wurden. Vom Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands war kein Mitglied an den Streiks beteiligt. Trotzdem wurden seine Mitglieder rücksichtslos mit ausgesperrt. Es hat den Anschein, als wenn im Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (Arbeitgeberverband) jede sachliche Überlegung verschwunden ist. Daß die wilden Streiks, an denen alles in allem rund 500 Arbeiter beteiligt waren, der tatsächliche Grund für die Aussperrung darstellen, glaubt kein Eingeweihter. Vielmehr ist die Lieberzeugung nicht von der Hand zu weisen, daß es die Arbeitgeber auf einen Schlag gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Tabakarbeiter abgesehen haben. Die sollen auf Jahre hinaus schachtmatt gesetzt werden, damit die Tabakarbeiter nicht an eine weitere Verbesserung ihrer zum größten Teil trostlosen Lohnverhältnisse denken sollen. Wenn man bedenkt, daß der Jahresdurchschnittslohn pro Vollarbeiter im Jahre 1926 ganze 937 M., oder pro Woche rund 19 M., oder pro Arbeitstag etwas über 3 M. betrug, so wird damit das Elend deutlich illustriert. Gleichzeitig sehen wir in dem Vorgehen der Arbeitgeber aber den Besthauch ihrer Profitgier, der sie zu dieser brutalen Gewalttat veranlaßt. Wenn sie dabei noch den traurigen Mut haben, zu behaupten, sie führen den Kampf für die Durchführung des Tarifvertrages, so ist das eine gewalttätige Umdeutung der Wirklichkeit, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. In Wirklichkeit sind die Arbeitgeber in der Zigarrenindustrie bei ihrem gegenwärtigen Vorgehen die Lotengräber des Reichstarifvertrages.

Unser Bruderverband ist mit über 20 000 Mitgliedern in diesem Kampfe verwickelt. Kein Verband hat jemals eine derartige Gewaltprobe bestehen müssen. Mit Recht hat daher der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sich rücksichtslos hinter die ausgesperrten christlich organisierten Arbeiter in der Zigarrenindustrie gestellt. Unsere Mitglieder werden da nicht zurückbleiben, sondern sich an den Sammlungen für die ausgesperrten Zigarrenarbeiter tatkräftig beteiligen.

entstehen und keine Preiserhöhung eintreten müssen.

An diese Ausführungen schlossen sich die des Vorstehenden der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, H. Grünfeld, an. Er machte leider gegenüber den anderen beiden Rednern allerlei Vorbehalte, wenn er etwa folgendes ausführte:

„Der Zusammenhang mit der Gehaltssteigerung bzw. der vorläufigen Bevorzugung der Beamten und der Preisgestaltung beim Einzelhandel ist leider dadurch von vornherein in falschen Bahnen dargestellt worden, daß maßgebende Führer der Beamten und — durch sie beeinflusst — auch hohe Regierungsstellen geglaubt haben, daß die Tatsache der Erhöhung der Beamteneinkommen sich sofort auf die Warenpreise verteilend auswirken muß und Warnungen, zum Teil Drohungen dagegen veröffentlicht haben. Schon haben in den verschiedenen Teilen des Reiches sich die Einzelhändler gegen derartige Unterstellungen verwahrt, und ich möchte heute ganz offiziell darauf hinweisen, daß in keinem Einzelhandelsverbande oder sonst einem Zusammenschluß von Detailgeschäften jemals der Gedanke hat Platz greifen können, daß höhere Einkommen weiterer Beamtenschaften ein Anlaß zur Preissteigerung sein könne. Inzwischen werden ja auch die Antindungen der Einzelhändler zur Vorkausende bewiesen haben, daß, wie ich immer vorausgesetzt habe, die Einzelhändler im regsten Wettbewerb sich darum reizen werden, möglichst viel von der Zulage gerade ihrem eigenen Geschäft zuzuführen und deswegen mit besonders preiswerten Angeboten herauszutreten. Ich stehe sogar auf dem Standpunkt, daß die Gehaltserhöhung unter normalen Verhältnissen zu einer Preisverbilligung hätte führen können, vielleicht auch noch führen wird. Denn wenn durch die gestärkte Kaufkraft weiter Schichten der Einzelhandel in der Lage ist, seinen Lieferanten größere Daueraufträge zu geben, so werden dort durch gestärkte Vollbeschäftigung die Generalunkosten sich verbilligen, sofern, und hier liegt das Aber, nicht gleichzeitig aus anderen Ursachen eine Verteuerung dieser Generalunkosten eintritt. Diese muß aber eintreten, wenn, wie es den Anschein hat, ebenso weite Schichten der industriellen und gewerblichen Arbeitnehmer die Gehaltserhöhung zum Anlaß nehmen, auch ihrerseits neue Lohn-erhöhungen zu fordern, obgleich ja die Beamtenerhöhung nur ein Nachkommen gegenüber bisherigem Zurückbleiben sein soll. Zum anderen scheint es, daß zwar das Reich und auch einzelne Länder die Erklärungen abgegeben haben, diese erhöhten Zahlungen ohne neue Steuern leisten zu wollen, daß aber namentlich die Gemeinden schon jetzt darauf hinweisen, daß sie, um ihrerseits zu folgen, die Tarife für ihre Leistungen (Gas, Elektrizität, Straßenbahn) oder aber ihre Realsteuern, insbesondere die Gewerbesteuern, erhöhen müßten.“

Aus diesen beiden Quellen würde sich dann mit Notwendigkeit eine Steigerung der Aufkosten bei der Produktion und beim Vertrieb der Waren ergeben müssen. Dann werde aber der Einzelhandel keine Schuld daran haben.“

Das von Grünfeld vorgetragene „Aber“ führt uns in einen Fragenkomplex, der gegenwärtig im Vorbergründ der ganzen Debatte steht. Mit wenigen Worten sei darauf eingegangen.

Die derzeitigen Lohn- und Gehaltsbewegungen sind nicht durch die Beamteneinstellung, sondern durch die andauernde Preissteigerung veranlaßt worden. Die Unternehmer haben nicht darauf verzichtet, die gegenwärtige Hochkonjunktur durch häufige Preissteigerung — der Großhandelsindex für Konsumgüter ist z. B. von rund 150 zu Beginn des Jahres auf rund 170 im Oktober gestiegen — für sich auszunutzen. Die Arbeitnehmer hatten erwartet, daß die Auswirkungen der Rationalisierung und der durch den gesteigerten Umlauf geminderten Generalunkosten — auf letzteres weist Grünfeld hin — sich jetzt zeigen müßten. Das Gegenteil war der Fall. Statt Senkung der Preise setzte von Monat zu Monat fortwährend eine Schmälerung des Reallohnes ein und droht, wenn der Einzelhandel den Rückfällen seiner Führer — Preisbeibehaltung — nicht folgt, und die Großhandelspreise sich weiter auf den Einzelhandel übertragen, noch stärker zu werden! Kann man es den Arbeitnehmern verargen, wenn sie sich dagegen wehren und um die Erhaltung ihres Real-

Lohnerhöhung — Preissteigerung

Der Einzelhandel für Reallohnssteigerung.

Während man aus dem Munde der Unternehmer meist nur hört, daß Reallohnsteigerungen aus den verschiedensten Gründen unmöglich seien, nimmt der deutsche Einzelhandel, wie auf der kürzlichen Tagung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels in Berlin zu hören war, einen grundverschiedenen Standpunkt ein. Er begründet eine Steigerung der Realeinkommen, denn er sieht als der Vermittler der Güter in den Arbeitnehmern nicht nur Lohnempfänger, sondern vor allem auch die Käufer seiner Waren. Die bedeutsamen Äußerungen zu dem Problem „Löhne und Preise“ seien daher in unserer Verbandszeitschrift festgehalten.

Der Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt/Main, W. Hoffmann-Bang, erklärte mitig, daß Lohn- und Gehälterabbau zur Minderung der Aufkosten nicht angehe, da die Erhaltung der Kaufkraft gerade der Arbeitnehmerschaften für den Einzelhandel eine Lebensnotwendigkeit sei. Auch werde die angelegentlichste Erhöhung der Beamtengehälter keineswegs die Warenpreise erhöhen, weil eine Steigerung des Umlages nur dann möglich sei,

wenn der Konsum seine Waren billig zum Verkauf stellen könne. Niemand denke daran, deswegen, weil eine Käufersicht nunmehr etwas mehr Geld verdiene, einen Preisaufschlag zu verlangen, im Gegenteil, alle Textileinzelhändler begrüßten es, daß endlich den Beamten Gelegenheit gegeben sei, ihren Bedarf in den notwendigen Bekleidungsgegenständen in größerem Umfange zu decken als bisher.

Dr. Tiburtius, der Vorsitzende der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, sagte, daß die Grenze der Abnahme möglichst nach oben die Kaufkraft der Bevölkerung darstelle. Der Einzelhandel sieht die Abhängigkeit von der Kaufkraft anders als die Unternehmer schließlich an. Vom Standpunkt des Einzelhandels seien Real-Lohnerhöhungen erstreblich. Die an Hand von Haushaltsrechnungen aufgemachten Statistiken hätten gezeigt, daß Lohnsteigerungen im wesentlichen den Gütern des Einzelhandels zugute kommen. Die Frage, ob Lohnsteigerungen eine Gefahr für das Preisniveau seien, müsse verneint werden. Entgegen der Auffassung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände stellte er fest, daß durch die vermehrte Nachfrage Güter gekauft würden, die z. T. vorher wenig oder gar nicht verlangt worden wären. Es würde also ein größerer Umlag

Bei zum Gehen stets bereit, miß' nicht karglich deine Gaben;

Lohnes Kämpfer? Durch ihre rücksichtslos Ausnutzung der Konjunktur in preislicher Hinsicht bringen die Unternehmer selbst die Konjunktur und vor allem den deutschen Export in Gefahr. Sowie die Lohnforderungen ein Ausgleich für die Preise sind, müssen die Unternehmer diese tragen können. Darüber hinaus scheint aber noch lange nicht alles getan zu sein, um die Verschwendung hintanzubringen. Da sei auf die Streikfonds im Wesen, auf die vielen überflüssigen Wertzeitungen, auf die vielen Kartellmischlinge, auf die Zeitungskäufe und die Renten an die stillgelegten Werke, sowie auf die neuerdings um sich greifende läppige Zeitungspropaganda der Arbeitgeberverbände hingewiesen. Verdränglich man alle diese Umstände, dann kommt man zu dem Schluß, daß die Preissteigerung nicht nur nicht notwendig, sondern eher höchst kurzfristige Maßnahme der Unternehmer ist.

Es ist erfreulich, daß der Einzelhandel die Politik der älteren Unternehmer nicht mitmachen will. Sollen die deutsche Konjunktur und der Export nicht gefährdet werden, so ist es aber notwendig, daß sich auch die übrigen Unternehmer besinnen und statt Konjunkturausnutzung durch hohe Preise die gesamte Volkswirtschaft durch niedrige Preise, großen Umsatz und gute Löhne beleben. Delters.

Sum Hausarbeitsgesetz

Die Vorkommnisse der letzten Jahre haben eine Anzahl Anträge zur Abänderung des Hausarbeitsgesetzes gestellt und diese dem Reichsarbeitsministerium unterbreitet. Wir veröffentlichen nachstehend die Eingabe. Die Redaktion.

Berlin, den 30. Okt. 1927.

Im das

Reichsarbeitsministerium

Berlin.

Die unterzeichneten Verbände erlauben sich, dem Reichsarbeitsministerium die nachfolgenden Anträge zur Abänderung des Hausarbeitsgesetzes zu unterbreiten.

Anträge zur Abänderung des Hausarbeitsgesetzes.

Bei der Anwendung des Hausarbeitsgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1923 haben sich in der Praxis einige Mängel herausgestellt, die notwendig einer Abänderung bedürfen.

Der Zweck des Gesetzes ist darauf gerichtet, nur die Hausarbeiter zu schützen, wodurch die Zwischenpersonen nicht berücksichtigt werden sind. Der § 18 gibt nur die Möglichkeit, solche Zwischenpersonen, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen, den Hausarbeitern gleichzustellen.

Die Praxis hat jedoch ergeben, daß die Zwischenmeister, die sich Vorkauf oder Vertreiber nennen, sich ebenfalls in einer arbeitnehmerähnlichen Stellung befinden. Sie sind gezwungen, ihre Aufträge von einem kleineren oder größeren Unternehmer entgegenzunehmen, der ihnen je nach der wirtschaftlichen Konjunktur den Preis bzw. Lohn für die ihnen übertragene Arbeit diktiert. Selbstverständlich kann der Lohngeberbetreibende ebenso wie jeder Arbeiter einen Auftrag ablehnen, wenn der ihm gebotene Preis oder Lohn zu niedrig ist, da er dann aber in den meisten Fällen ohne Arbeit sein würde, so werden die Aufträge oft zu niedrigen Preisen angenommen. Das hat dazu geführt, daß die von den Lohngeberbetreibenden beschäftigten Hausarbeiter den vom Fachauschuss festgesetzten Lohn ebenfalls nicht erhalten. Soll dann der § 37 des Hausarbeitsgesetzes angewendet und der als Zwischenmeister geltende Lohngeberbetreibende mit einer Buße belegt werden, dann weiß er nach, daß er von seinem Auftraggeber einen so geringen Preis bekommen hat, daß er die vom Fachauschuss festgesetzten Entgelte nicht zahlen kann. Die Folge davon ist bisher wiederholt gewesen, daß weder die festgesetzten Entgelte gezahlt, noch eine Buße festgesetzt wurde.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß der gesetzliche Schutz auch auf die arbeitnehmerähnlichen Lohngeberbetreibenden ausgedehnt wird und zwar mit einer Form gefunden werden

Bestimmungen lernen wir, daß niedrigeren Arbeitslöhne nicht notwendigerweise hohe Gewinne für das Kapital bedeuten. Wir haben erfahren, daß steigende Löhne durchaus vereinbar sind mit hohen Gewinnen. Ebenso haben wir erfahren, daß die Produktivität der Arbeit nicht allein von der Dauer der Arbeitszeit abhängt, sondern auch von der Ermüdung bei bestimmten Verrichtungen. Es handelt sich nicht darum, wie lange Arbeiter ohne körperliche Ermüdung arbeiten können, sondern darum, wie lange sie mit Hingebung arbeiten. Wenn die Hingebung ausbleibt, wird die Arbeit zu Null. Wenn die Erfindung kommt, wird die Arbeit effizienter. Diesem wird einmal der Tag kommen, da wir imstande sein werden, die Menschen in den Betrieben zu organisieren, daß die großen Unternehmungen tatsächlich jenen gehören, die ihnen ihre Leben und Erwerb, in welcher Eigenschaft immer verbunden. Dann werden sie wirklich das Kapital als Werkzeug benötigen, und sie werden an der Arbeit zum höchsten wirtschaftlichen Vorteil organisiert sein. Jede kapitalistische Maschine wird dann selbst als unproduktive Kraft erscheinen. Dann werden wir Hingebung an die Arbeit haben, vorausgesetzt, daß die Leistung und die Arbeitsleistung zweckmäßig ist. Auch wird sich der Versuch hinfortausstellen werden, daß die wirtschaftliche Organisation autokratisch und nicht demokratisch ist.

Oswald Young.

den, die denselben für ihre Tätigkeit ebenfalls eine entsprechende Entlohnung sichert, die nicht von der Willkür des Auftraggebers abhängt. Auszugehen ist dabei von den Mindestentgelten der Hausarbeiter, wozu ein in Hunderten festzusetzender Zuschlag für den Lohngeberbetreibenden hinzukommt. Wenn der Auftraggeber dieses Mindestentgelt plus Zuschlag nicht zahlt, muß derselbe ebenfalls in Strafe genommen werden wie ein Arbeitgeberbetreiber oder ein nicht als Arbeitgeberbetreiber geltender Zwischenmeister nach § 37 des Gesetzes.

Nur in Verbindung mit dieser Ergänzung bzw. Erweiterung des Gesetzes wird die Haftung der Mindestentgelte an die Hausarbeiter durchgeführt werden können. Bei der Entgeltregelung für Zwischenmeister durch den Fachauschuss nehmen die Zwischenmeister die Stelle der für diesen Fall auscheidenden Hausarbeiter ein. Die diesbezüglichen Änderungen werden in den §§ 3, 4, 15, 20, 22, 25 und 26 vorgenommen werden müssen.

Des weiteren ist es notwendig, daß die Festsetzung der Mindestentgelte auch auf die in Betriebe der Lohngeberbetreibenden Beschäftigten ausgedehnt wird. Ferner besteht der Wunsch, daß von der Festsetzung des § 27, daß in einzelnen Branchen der Vorkauf und Vertreiber Gebrauch gemacht wird, besonders, wenn solche Artikel in Frage kommen, die in mehreren Bezirken in gleicher Art oder Qualität zu ganz verschiedenen Preisen angefertigt werden.

Außerdem hat sich herausgestellt, daß das Kontroll- und Klagegesetz der Fachauschüsse ganz ungenügend ist. Dem Vorkleber und den Mitgliedern der Fachauschüsse muß ein weitgehendes Recht der Kontrolle darüber zugestanden werden, daß sie sich davon überzeugen können, ob den Hausarbeitern auch wirklich die Mindestentgelte gezahlt werden. Dies kann unter anderem auch dadurch geschehen, daß der Vorkleber des Fachauschusses sämtliche von dem betreffenden Arbeitgeberbetreibenden oder Zwischenmeister, gegen den ein Beschwerde vorliegt, beschäftigten Hausarbeiter zusammenberuft, um den gesamten Minderbetrag festzustellen. Die Höhe der Buße soll nicht nach dem bekanntgewordenen Einzelfall, sondern nach der Gesamtsumme der Minderzahlung bzw. nach der Zahl der Beschäftigten festgelegt werden.

Ferner muß in dem Gesetz die Möglichkeit gegeben sein, daß durch Beschluß des Fachauschusses dem Vorkleber das Recht übertragen werden kann, auch ohne Einberufung einer Sitzung des Fachauschusses dem Arbeitgeberbetreiber oder Lohngeberbetreibenden (Zwischenmeister) unter Androhung einer Buße aufzufordern, den Minderbetrag unverzüglich an den Hausarbeiter zu leisten, und wenn trotz dessen Zahlung nicht geleistet wird, die Buße festzusetzen.

haben immer wieder die Feststellung machen müssen, daß selbst die ersten Vertrauensmänner in manchen Ortsgruppen ihre gesellschaftlichen Pflichten hinsichtlich ihrer eigenen Kinder nicht erfüllen. Sie machen sogar Agitation in fremden Häusern mit und suchen fremde Jugendliche zu gewinnen, aber in ihrer eigenen Familie stellen sie die Agitation häufig ein. Die Mitgliederzahl unseres Verbandes und darüber hinaus der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung würde sich mit einem Schläge ganz außerordentlich vermehren, wenn in dieser Beziehung jeder Vater seine Pflicht erfüllen würde.

Es fehlt nicht an Entgegnungen, wenn wir bei der Werbung in Elternhaus kommen, um die organisationsfähigen Kinder für die Gewerkschaften zu gewinnen. Meistens ist es die Mutter, die offenen Widerstand leistet. Sie weiß auf die Beitragszahlung des Vaters hin und meint, so sei genug, daß er die hohen Beiträge bezahle. Was will der Junge schon in den Gewerkschaften machen, er verdient nicht einmal Brot und Klebung und soll schon Beiträge zahlen. Wenn er älter ist, so, heute aber noch nicht. So spricht die Mutter mit mehr oder weniger Energie, aber trotzdem mit sehr viel Unkenntnis. Der Vater bricht sich meistens. Er weiß besser, wie notwendig die Organisierung auch der Jugendlichen ist, hat aber nicht den Mut und den Entschluß, das zu tun, was er im Innersten seines Herzens für richtig erkennen muß.

Wir nehmen aber zur Ehre all dieser Väter und Mütter an, daß sie sich der Tragweite ihres Tun und Lassens nicht ganz bewußt sind, sonst würden sie gewiß anders handeln. Welche Wege gehen meistens die jungen Menschen, die nicht sofort durch ihre Eltern den zukünftigen Gewerkschaftsorganisationen zugeführt werden. In den ersten zwei, drei Jahren leben sie gedankenlos in den Tag hinein. Gewerkschaftliche Veranstaltungen besuchen sie

Dieser Antrag hat darin seine Begründung, daß das jetzige Verfahren der Einberufung des Fachauschusses in diesem Zweck zu unökonomisch ist und zuviel Kosten verursacht, namentlich wenn die Mitglieder des Fachauschusses nicht am Sitz beschaffen wohnen. Außerdem ist eine Verhäufung der Strafbestimmungen notwendig, so daß bei Wiederholungen neben der Buße auch auf Gefängnis (durch gerichtliche Entscheidung) erkannt werden kann.

Die Arbeitszeit für Hausarbeiter ist in der Weise zu regeln, daß ihnen nicht mehr Arbeit mitgegeben wird, als normalerweise in 8stündiger täglicher oder 4stündiger wöchentlich Arbeitszeit geleistet werden kann. Die Buße tritt nur in Kraft, wenn die mitgegebenen Arbeit fertigzustellen nicht nötig ist, um die mitgegebenen Arbeit fertigzustellen.

Die Vorkauf und Vertreiber sind anders zu gestalten und sind die betreffenden §§ 13 und 14 zu abändern, daß die Bestimmungen über angemessene und entlassene Hausarbeiter lausend zu führen und auf Verlangen jederzeit zur Einsicht vorzulegen sind. Das ist insbesondere dringend notwendig, wo ein steter Wechsel in der Zahl der Hausarbeiter wie auch der beschäftigten Personen stattfindet. Die Vorkauf und Vertreiber sind mindestens zweimal im Jahre der Ortspolizeibehörde bzw. dem Gewerbeaufsichtsbeamten einzureichen.

Den Gewerbetreibenden im Sinne dieses Gesetzes gleichzustellen sind Behörden, Vereine, gemeinnützige Gesellschaften usw., damit die von diesen beschäftigten Hausarbeiter dem Schutze dieses Gesetzes unterstellt sind.

Weiter sind noch folgende Abänderungsanträge zu stellen:

Dem § 1 ist in Ziffer 2 hinter dem ersten Komma folgender Absatz einzufügen:

Ferner unter der Leitung von Lohngeberbetreibenden (Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister, Faktoren usw.) fremde Personen beschäftigt werden oder Heimarbeit ausgeübt werden.

In dem §§ 4 und 4 ist hinter Hausarbeiter „Lohngeberbetreibende“ einzufügen.

Ferner sollen die Vorkleber obligatorisch eingeführt werden und die Arbeitszeit mit Vorkleber nicht zulässig sein.

§ 2 soll folgenden Zusatz erhalten: „Es ist denn, daß der betreffende Betrieb als einziger für die Branche im Bezirk des Fachauschusses in Frage kommt.“

§ 25 Absatz 1 soll folgenden Zusatz erhalten: „Wird durch das Festhalten von Mitgliedern oder vorzeitiges Verlassen der Sitzung der Fachauschuss beschlußunfähig, so ist eine zweite Sitzung anzuherräumen, die mit der Zahl der dann anwesenden Mitglieder beschlußfähig ist.“

Im § 26 sind in Absatz 2 die Worte „eine größere Zahl“ zu streichen.

§ 27 soll folgenden Zusatz erhalten: „Der Gesamtschuss auschuss tritt auf die Dauer der von ihm zugeordneten Entgeltfestsetzung bestehen und übernimmt die Funktionen einer gewerkschaftlichen Tarifüberwachungsanstalt.“

In § 29 ist hinter Zeilenteile in Klammern „Arbeitszeitabelle“ einzufügen.

§ 37 Absatz 4 und 5 sind zu ändern: „Ansprüche auf Nachzahlung des Minderbetrages können nur geltend gemacht werden, soweit seit der Annahme des Entgelts nicht mehr als drei Monate verlossen sind.“

Bei einer Änderung des Hausarbeitsgesetzes ist ferner auch die Schlichtungsordnung in dem Sinne abzuändern und zu ergänzen, daß die nach dem Hausarbeitsgesetz mögliche Festsetzung der Mindestentgelte für Hausarbeiter und Zuschläge zu diesen für Lohngeberbetreibende auch im Wege des gesetzlichen Schlichtungsverfahrens tariflich erfolgen kann.

Deutscher Vorkleber-Verband
W. Haag, J. Stühmer
Deutscher Tarifarbeiter-Verband
K. Böel
Reichsverband christl. Arbeitnehmer des Vorkleber-
gewerbes
Margarete Wolff, Bernh. Hoeder
Gewerkschaft der Vorkleberarbeiter (G.V.) Deutschlands
Paul Krüger
Reichsverband des Deutschen Lohngewerbes, e. V.
Anton Gemiet.

Der Tag der Menschheit

Joseph Winkler.

Der Strom der Menschheit rinnt dahin. Hebe dich nicht in Verneinung, Erfüll die Pflicht und hilf bereit, glaub der Zeit, die alle eines Rechts und Friedens sind. Dies ist kein zweites Spiel: Was in Erdgründen umwandelt sich gefordert, das wandelt wir zu höheren Gewalten, herrlichen hier. Was gelang zu Werten wie zu binden. Was ist es, das mehr der Mensch sich wünschen mag. Wenn Gottes Puls mitschlägt in ihm selbst, daß er sich offere der Menschheit, die ihn trägt? Wohl, wer nicht Leben an den Tod verwerfen, Wohl dem, der heubergflüchtig nicht den Tag: Was was aus Liebe bauert, ist vollendet!

Die Pflicht der Väter

Mit Recht ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß die Jugend zum großen Teil deshalb die Ermurrungen, die wir als echte Gewerkschaftler an sie stellen müssen, nicht erfüllt, weil die meisten Erwerbslosen der Jugend gegenüber nicht ihre Pflicht erfüllen. Um die Wahrheit dieser Tatsache festzustellen, brauchen wir gar nicht weit auf die Suche zu gehen. Fragen wir nur einmal unsere Mitglieder, die ihren Kindern auch gewerkschaftlich organisierte sind. Wir werden dabei die schönsten, aber leider sehr unangenehmen Überzeugungen erleben. Wir

war nicht, dafür aber andere Gesellschaften, die viel mehr leisten, als die für Jugendliche so geringen Gewerkschaftsbeiträge. Mit 17, 18 Jahren verdienen die Jugendlichen schon so viel, daß selbst die Eltern nicht mehr gut behaupten können, für die Gewerkschaftsbeiträge lange der Lohn nicht. Aber dann wird das Geld von den Jugendlichen lieber für andere „wichtigere“ Zwecke gebraucht: Sport, Spiel, Tanz, Zigaretten usw. stehen dann an erster Stelle. Und noch einige Jahre später ist das Gefühl des Unorganisiertseins bei den jungen Leuten chronisch geworden. Gewiß auch von diesen finden hier und da noch einige durch gute Freunde den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation. Aber die überwiegende Mehrzahl ist verloren. Sie sind unorganisierte Arbeiter geworden oder schließlich sogar im gewerkschaftlichen Lager gelandet. Dann wundern sich heute die Väter unorganisierten Kinder über die vielen unorganisierten. Es wird nicht schlecht auf diese gedrumpft und doch, würden die Väter gleich alle erwerbsfähigen Jugendlichen in die Gewerkschaftsorganisationen führen, dann würde das Meer der Unorganisierten bald zusammenfließen. Es muß allen Erwerbsfähigen von Jugend an das Gefühl beigebracht werden, daß das Organisiertsein so notwendig zum Arbeiter gehört, wie etwa die Arbeitsleistung. Wir richten deshalb an alle Mitglieder unser Verbandes, die erwachsenen, organisationsfähigen aber noch unorganisierten Kinder haben die Bitte, diese rechtzeitig einer christlichen Berufsorganisation zuzuführen. Einer kann es verantworten, unorganisierte zu erzeugen. Aber ablenken kann die Verantwortung dafür getragen werden, daß der Sohn aber die Tochter schließlich im freigesellschaftlichen oder im kommunistischen Lager landet. Väter, Mütter, erfüllt eure Pflicht!

von 10 Prozent zuzulassen zu müssen. Wenn auch um diese Zeit die Schlichtungsausschüsse selten einen Spruch mit einer Lohnerhöhung fällten; so war es doch kaum ersichtlich, wie man zu der Auffassung gelangen konnte, die Arbeiter Löhne betrügen einen Abbau. Ebenso unverständlich war es, daß der Schlichtungsausschuß Rempten sich am 23. August 1927 für unzuständig erklärte, als es sich nach Inkrafttreten der Verordnung über die Arbeitszeit darum handelte, die Ueberstundenzuschläge festzusetzen. Diese Angelegenheit wurde später durch eine Vereinbarung vor dem Landesprüfamt erledigt.

In einer Verhandlung am 3. November 1927 verlagte der Schlichtungsausschuß abermals. Die Arbeitnehmer hatten Vorschläge gemacht. Eine Einigung war nicht zu erzielen. Die Schlichtungsausschüsse fällten dann einen Schiedspruch, der besagt, daß die bisherigen Löhne bis zum April 1928 weiter gelten sollen. Hierbei ist zu beachten, daß es sich dabei um Affordlöshne handelt, die im Jahre 1926 festgelegt wurden, und heute noch einen Abschlag von 5 Prozent haben. Die Zeittlöhne sind nur um 3 Pfennig höher, als die von 1925. Das solche Löhne in keinem Verhältnis zu den seit 1925 wesentlich verteuerten Lebenshaltungskosten stehen, sollte eigentlich auch ein Schlichtungsausschuß einsehen. Trotzdem lagt der Schiedspruch in seiner Begründung, daß eine erhebliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten nicht eingetreten sei, die eine Erhöhung der Löhne rechtfertigen könnte. Das begreife, wer kann. Wir können es nicht.

Wir glauben auch, daß die Arbeitgeber mit einer Erhöhung der Löhne gerechnet haben, und schließen dies aus der Aeußerung des Syndikus des Arbeitgeberverbandes während der Einigungsverhandlung, die lautete: „Auf der Basis, wie die Arbeitnehmer ihre Forderung aufgestellt haben, ist keine Vereinbarung möglich, weil das, was wir anzubieten haben, in seinem Verhältnis zur Forderung steht.“ Und trotzdem der oben erwähnte Schiedspruch dies nicht man nicht dem gewerblichen Frieden. An einer solchen „Arbeit“ können weder die Arbeitgeber, noch die Arbeitnehmer ein Interesse haben. Der Schlichtungsausschuß Rempten will sich schon sehr hart umstellen, wenn er das infolge seiner Praxis in den letzten Jahren vollständig geschwundene Vertrauen der Arbeitnehmer wiedergewinnen will.

Trotz Verlangens des Schlichtungsausschusses eine Vereinbarung vor dem Schlichter.

Der vom Schlichtungsausschuß am 3. November gefällte Schiedspruch wurde selbstverständlich von den Arbeitnehmern abgelehnt. Die Arbeitgeber nahmen denselben an und beantragten die Verbindlichkeitsklärung. Am 17. November fanden vor dem Schlichter die Nachverhandlungen statt. Hier kam es zu einer Vereinbarung, und zwar auf folgender Grundlage:

Der bisherige Spitzenlohn wird um 2 Pfennig erhöht. Die tariflich festgelegten Affordlöshne werden um 5 Prozent erhöht. Für alle nicht tariflich festgelegten Afforde wird die bisherige Affordregelung (Affordbasis: Stundenlohn + 20 Prozent) wieder in Kraft gesetzt.

Mit dieser Vereinbarung ist der Beweis geliefert, daß der Schlichtungsausschuß Rempten in seinem Schiedspruch vom 3. November den Ernst der Situation nicht erkannte und bekräftigte sich unsere Ausführungen, die wir im ersten Teil dieses Artikels dargelegt haben. Was am 17. November in freier Vereinbarung möglich war, hätte auch der Schlichtungsausschuß in der Verhandlung am 3. November 1927 verantworten können. Es erweckt den Eindruck, daß das Verhalten des Schlichtungsausschusses in anderen Gründen zu suchen ist, als in den im Schiedspruch festgelegten. Was dem sein, wie es will; die Hauptsache ist, daß die Streiktarbeiter trotz dieses amtlichen Schiedspruches eine Lohnerhöhung erhält. Wir glauben daher, daß diese Erhöhung der Rentabilität der Streiktarbeiter keinen Abbruch tut, und ist es voll und ganz zu verantworten, wenn man eine Erhöhung gefordert hat. Für die Arbeiterchaft eine Lehre, daß ihre Interessen nur im Zusammenhange mit der Organisation gewahrt werden können. Selbsthilfe ist wertvoller als alle Hilfe vom Staat und seinen Organen!

Zubilarfeier in der Ortsgruppe Bochum

Die Ortsgruppe Bochum hatte ihre Mitglieder nebst Angehörigen zu einer Familienfeier, verbunden mit Ehrung der Jubilare zu Sonntag, den 8. November eingeladen. Trotz des strömenden Regens waren die Mitglieder zahlreich zur Einladung gefolgt. Der Vorsitzende, Kollege Böddeler, konnte unter anderen beglückwünschten Vertretern des christlichen Gewerkschaftsartells und des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sowie den Leiter der Verwaltungsstelle Essen, Kollege Westphalen. Nach einem von Frau Klein Ripp gut vorgetragenen Prolog, der von unserem Kassierer, Kollege Weermann, verfaßt war, übernahm Kollege Westphalen die Ehrung der Jubilare. Es sind dieses die Kollegen Molitor und Wöfling. Kollege Westphalen schilderte die Entstehungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften, ihre Aufgaben und Erfolge. Er hob dabei die Verdienste hervor, welche die beiden Jubilare sich für die Ortsgruppe Bochum erworben haben. Beide Kollegen waren nicht nur 25 Jahre treue Mitglieder des Verbandes, sondern sie haben auch stets mitgearbeitet im Verband, für den Verband. Sie haben mitgearbeitet als Vertrauensmann und im Vorstand. Mehr als 12 Jahre hat Kollege Molitor die Geschäfte der Ortsgruppe geführt als Kassierer. Kollege Wöfling leitete fünf Jahre die Ortsgruppe als Vorhender. Beide Kollegen standen in der Ortsgruppe an führender Stelle während des Krieges und der schweren Zeit nach dem Kriege. Dafür gebührt ihnen ganz besonderer Dank.

Dank gebührt aber auch Frau Molitor. Denn sie hat ihren Mann unterstützt in seiner Arbeit für den Verband. Kollege Westphalen überreichte den Jubilaren den Glückwunsch und den Dank des Zentralverbandes, des Bezirksleiters, Kollege Günnewig, und des Vorstandes der Verwaltungsstelle Essen. Er überreichte den Jubilaren im Namen des Zentralverbandes ein künstlerisches Diplom. Der größte Lohn aber, so schloß der Redner seine Ausführungen, wird den Jubilaren das Bewußtsein sein, an der großen Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, der wirtschaftlichen und kulturellen Besserstellung der deutschen Arbeiterchaft, mitgewirkt zu haben. Wir Jungen aber, wir wollen uns an dem Beispiel der Alten erbauen und ihnen nachstreifen in der Arbeit für den Verband.

Gewerkschaft christlicher Friseur-gehilfen und Friseurfen

Das Werbematerial für den neuen christlichen Berufsverband ist fertiggestellt. Dasselbe kann unentgeltlich von unserer Hauptgeschäftsstelle bezogen werden. Wir weisen erneut darauf hin, daß es Pflicht aller Ortsgruppen ist, für die Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurfen zu werben.

In Köln findet am Donnerstag, den 8. Dezember, abends 8½ Uhr, im Gartensaal des „Hahnenbräu“, Hahnenstr. 43, eine

größere Versammlung

statt, die in der Hauptsache der Aufklärung unter den Unorganisierten dienen soll. Stadtvordneter Kollege Albers wird sprechen über:

„Die Sozialversicherung als Kernstück der Sozialpolitik“

unter Berücksichtigung der bevorstehenden Wahlen zur Innungskasse.

Ein zweites Referat wird vom Kollegen Greshoff gehalten werden und zwar über das Thema:

„Was will der christliche Berufsverband?“

An beide Vorträge schließt sich eine freie Aussprache an. Wir bitten unsere Kölner Mitglieder, eine intensive Vorbereitung für diese Versammlung zu leisten. Einladungszettel sind auf dem Büro erhältlich.

Der Vorstand.

Für die Ortsgruppe Bochum überbrachte Kollege Böddeler die Glückwünsche und den Dank und bestete den Jubilaren eine Gewerkschaftsmedaille mit Silberkranz aus Geschenk der Ortsgruppe an. Auch der Vertreter des Gewerkschaftsartells und des Deutschen Gewerkschaftsbundes sprach den Jubilaren den Glückwunsch aus. Kollege Wöfling dankte in seinem und des Kollegen Molitors Namen für die ihnen zu Teil gewordene Ehrung.

Die Feier wurde verschönert durch Niederpenden der Gesangabteilung des katholischen Gesellenvereins und durch Solovorträge des Herrn Wiert. Nach dem ersten Teil der Feierveranstaltung blieben die Festteilnehmer noch einige Stunden gemächlich beisammen. Zur Hebung der Feststimmung dieses Teiles des Abends trugen außerordentlich viel bei die von unserem Kassierer, Kollege Weermann, selbstverfaßten und vorgetragene Gedichte, teils ernsteren, teils humoristischen Inhalts. Wir in Bochum sind in der glücklichen Lage, in unserm Kassierer, Kollegen Weermann, einen Mann zu haben, der eine dichtersche Ader besitzt und das Talent hat, zu jeder Veranstaltung passende Verse zu machen. Daß er dieses Talent in uneingeschränkter Weise in den Dienst unserer Bewegung stellt, sei ihm herzlich gedankt. Gedankt sei ferner an dieser Stelle auch allen, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

Gewerkschaft und Partei

Was du sein willst, sei ganz!

Unter dieser Ueberschrift machte die Rheinische Zeitung (sozialdemokratische Tageszeitung) am 10. November 1927 u. a. folgende Ausführungen:

„Ein freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter, der nicht zugleich Mitglied der deutschen Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, ist, ist eine halbe Sache. Der freigewerkschaftliche Arbeiter, der sich über den Sinn und das Wesen der freien Gewerkschaftsbewegung klar geworden ist, kann nicht anders — er muß Sozialdemokrat sein. Heute sind Partei und Gewerkschaften viel enger als jemals zuvor zusammengerückt: Die freien Gewerkschaften können nicht ohne die sozialdemokratische Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie leben... Ein freier Gewerkschaftler, der nicht zugleich in der Sozialdemokratie, in der deutschen Arbeiterpartei, politisch organisiert ist, ist ein Unling. Die sozialistische Arbeiterbewegung hat zwei Arme, den gewerkschaftlichen und den politischen.“

Dazu braucht man keinen Kommentar zu schreiben. Man kann sich nur nicht genug wundern, daß die freien Gewerkschaften es nicht immer wagen, zu behaupten, sie seien in parteipolitischer Hinsicht neutral, und daß es noch immer christliche Arbeiter gibt, die auf diesen Leim triechen.

Literarisches

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

vom 16. Juli 1927. Mit Einführung und Erläuterungen von Joseph Andre, M. d. R. Preis für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften 2,30 Mark.

Aus dem Inhalt: 1. Organisation. A. Träger der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. B. Einrichtungen außerhalb der Reichsanstalt. 2. Arbeitsvermittlung und Berufsberatung. 3. Arbeitslosenversicherung. A. Umfang der Versicherung. B. Versicherungsleistungen. 4. Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit. 5. Aufbringung der Mittel. 6. Verfahren. A. Unterstützungsverfahren. B. Verfahren in sonstigen Angelegenheiten. C. Gemeinsame Vorschriften. 7. Allgemeine Bestimmungen. 8. Uebergangsbestimmungen. 9. Strafbestimmungen.

Diese vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften herausgegebene Schrift erhält dadurch einen ganz besonderen Wert, daß die eingehenden Erläuterungen von dem als hervorragender Kenner dieses Fachgebietes bekannten Kollegen Joseph Andre geschrieben worden sind. Eine bessere und billigere Ausgabe dürfte nirgends zu finden sein.

Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften

Das für jeden christlichen Gewerkschaftler unentbehrliche Jahrbuch 1928 ist erschienen und kann durch die Geschäftsstelle unseres Verbandes bezogen werden. Das selbe kostet für Mitglieder 75 Pfg. Bestellungen wollen man baldigt an die Zentralverwaltung aufgeben.

Achtung!

49. Wochenbeitrag fällig v. 4. Dezember b. 10. Dezember.
50. Wochenbeitrag fällig v. 11. Dezember b. 17. Dezember.

Außerordentlich billige Bücher!

Wie im vorigen Jahre bieten wir den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften auch zum diesjährigen Weihnachtsest Gelegenheitsbücher zu einem wirklich billigen Preise an. Aus einem größeren Verzeichnis, das auf Wunsch gern zugesandt wird, nennen wir nur einige.

I. Klassiker:

Goethe (4), Schiller (4), Keller (5), Reising (3), Schatepeare (4), Stifter (2), Sturm (3) usw. Die Zahl hinter den Namen bedeutet die Anzahl der Bände. Preis in Gangelnien je Band M. 1,85.

II. Romane usw. Serie A:

Luo vadis?, Ven Hur, Die letzten Tage von Pompeii, Theodor Storm: Die zehn schönsten Novellen, Otto Ludwig: Zwischen Himmel und Erde, Goethe Gespräche mit Eckermann, Wilhelm Hauff: Nichtenstein, Viktor v. Scheffel: Etzhard, Gg. Buchmann: Gestaltete Worte (Zitatensatz) usw. Preis in Gangelnien M. 1,85.

Serie B (Ganz besonders preiswert und billig):

Kilian Freitag: Soll und Haben (784 S.), Die Ahnen, vollst. in 2 Bd. (jul. 1748 S.), Bilder aus der deutschen Vergangenheit, vollst. in 2 Bd. (jul. 1786 S.), Die verlorene Handschrift (704 S.), Goethe: Faust I. und 2. Teil in 1 Bd. Zweifarbendruck (580 S.) usw. Preis in Gangelnien M. 2,10.

III. Außerdem:

Dante: Die Göttliche Komödie (790 S.) Preis in Gangelnien M. 2,25, Knigge: Umgang mit Menschen, vollst. in Halbteller mit Goldschnitt, Preis M. 2,35, Reising, Ludwig: Auf zum Licht, Wundervolle Gedichte eines christlichen Bergarbeiters. Reispollen der Halbleinenausgabe nur M. 1,—.

Weitere Bücher, auch Wörter, sind in einem besonderen Verzeichnis, das unentgeltlich abgegeben wird, zu finden.

IV. Lieferung:

Diese billigen Vorzugspreise sind nur für christliche Gewerkschaftler. Bei Bestellungen ist daher die Angabe des Verbandes und der Mitgliedsnummer unbedingt notwendig. Der Versand erfolgt gegen Nachnahme oder Vereinsendung des Betrages. Postfachkonto Berlin 42 228. Sammelbestellungen ermäßigen die Postkosten.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-allee 25.

Gedenktafel.



Es starb unser treues Mitglied
Josef Sonner, Köln.
Ehre seinem Andenken!

Die beste Ausbildung für

Schneidermeister
Zuschneider
Direktrinen

bietet die Privats

Zuschneide-Schule

der Zuschn.-Verein. von Rhld. u. Westf.
Fachlehranstalt für moderne Zuschneidkunst,
Verlag von Fachzeitschriften und Modellanfert.
Lehrbücher zum Selbstunterricht.
Schneidmusterversand

Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle
Köln a. Rh., Neumarkt Nr. 27-29

Spezial-Ausbildung

in der Herren- und Damenkonfektions-
schneiderei durch vorerst Lehrbrieflichen
u. darauf folgenden praktischen Unterricht
wird durch unsere bewährten Fachlehrer erteilt.

BARDON & CO., G.m.b.H., Nürnberg

Feinste Anerkennungen. Anmeldungen jederzeit. Prospekt kostenlos.